

Prüfungsordnung und Rahmenrichtlinien für die internationale Lönssuche

Verband für Kleine Münsterländer e.V.



Vorgestellt in der erweiterten Vorstandssitzung am 06.10.2022

Beschlossen von der HV am 18.03.2023

Evaluert und angepasst entsprechend der Beschlüsse der HV am 23.03.2024 und für die Lönssuche 2024 bei KIM GNA

Vorwort

Für einen Zuchtverein ist die Kenntnis von der Qualität der Zucht im Allgemeinen und der Leistung im Besonderen von großer Bedeutung.

Um einen aussagefähigen Stand darüber zu erhalten, sollten zukünftige Bundesprüfungen daher als Zuchtprüfungen durchgeführt werden, bei denen möglichst die gesamte Jahrgangsspitze versammelt wird, um auch als Schaufenster der Rasse die Aufmerksamkeit der kynologischen Öffentlichkeit zu erzielen. Dafür ist eine überzeugende Präsentation des KIM entsprechend des Rassestandards äußerst wichtig.

(Dietrich Berning in der Begründung zum Antrag 11G zur Ausrichtung zukünftiger internationaler Bundesprüfungen, Heft 01/2019).

Die nachfolgende Prüfungsordnung und Rahmenbedingungen berücksichtigen das auf der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2019 beschlossene Konzept für zukünftige internationale Prüfungen.

Nach der Entscheidung der Jahreshauptversammlung vom 19.06.2022 trägt die internationale Bundesprüfung in Erinnerung an Edmund Löns den Namen

Lönssuche.

Die Prüfungsordnung in der vorliegenden Version soll nach der erfolgreichen Ausrichtung der ersten Lönssuche 2023 durch die Landesgruppe Rheinland und der anschließenden Evaluierung für die Prüfung im Jahr 2024 gelten.

Die Lönssuche 2024 wird von der Landesgruppe Group North America (GNA) ausgerichtet. Für die Ausrichtung der Lönssuche im Jahr 2024 gelten die 2019 beschlossenen Regelungen - auch hinsichtlich der IMP - in abgewandelter Form.

Eine Teilnahme an der Lönssuche 2024 bedarf aufgrund der notwendigen Reisevorbereitungen, zum Beispiel für Flugbuchungen für Hund und Führer einige besondere Vorkehrungen und Ausnahmen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Internationale Lönssuche	4
1.1	Nennungen zur Lönssuche (Zuchtschau und HZP)	5
1.2	Anforderungen zur Zulassung.....	5
1.3	Bewertung des gezeigten Wesens	6
1.4	Berechnung der Gesamtpunktzahl der Lönssuche	7
1.5	Lönssieger.....	8
1.6	Zeugnisse und Urkunden.....	8
1.7	Auszeichnungen und Ehrenordnung für Führer.....	8
1.8	Namenskürzel für Hunde.....	8
2.	Ausrichtung und Organisation der Lönssuche.....	10
2.1	Allgemeine Festlegungen	10
2.2	Einnahmen und Ausgaben	11

Ordnung zur Prüfung und Ausrichtung einer internationalen Lönssuche

1. Internationale Lönssuche

Die Internationale Lönssuche hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Jahrganges im Rassequerschnitt im Hinblick auf alle Anlagen zu zeigen, leistungsstarke und wesensfeste Hunde eines Jahrganges der Kleinen Münsterländer zu identifizieren und dabei die Hunde mit den für den Jäger wichtigsten Eigenschaften, nämlich

1. mit einem ruhigen und ausgeglichenen Wesen,
2. mit einer angemessenen Wildschärfe sowie
3. dem nötigen Grad der Härte und
4. einer allgemeinen hohen Jagdpassion, und
5. einer hohen Eignung für den vielseitigen Jagdgebrauch und als Zuchthund besonders herauszustellen.

Dem Einfluss der auf der Lönssuche erfolgreich vorgestellten Hunde auf das weitere Zuchtgeschehen ist dabei besonders Rechnung zu tragen.

Ergebnis der Internationalen Lönssuche

Das Ergebnis der Internationalen Lönssuche setzt sich zusammen aus den Punkten der Verbands-Herbstzuchtprüfung (HZP) mit lebender Ente und der Bewertung einer internationalen Zuchtschau.

Das vom Hund gezeigte Wesen auf der Zuchtschau und bei der HZP wird gesondert bewertet und im Gesamtergebnis berücksichtigt (siehe Kapitel 1.3).

Die HZP m I. E. wird nach der Ordnung für Verbandszuchtprüfungen (VZPO) des JGHV ausgerichtet und bewertet.

Für die Zuchtschau gelten die Regeln des VDH und des KIM-Verbandes.

1.1 Nennungen zur Lönssuche (Zuchtschau und HZP)

Im Rahmen der Lönssuche findet eine termingeschützte Internationale Zuchtschau statt. Die Teilnahme an der Zuchtschau ist für alle Prüfungsteilnehmer Pflicht.

Nennungen erfolgen ausschließlich über die jeweiligen Landesgruppen. Die Prüfung im Jahr 2024 ist derzeit auf ca. 25 KLM begrenzt. Alle Führer nennen zur HZP über die Landesgruppen unter Verwendung des aktuellen JGHV-Formblattes 1 - Nennung zur Verbandsprüfung, einer Kopie der Stammtafel sowie Kopien der Zeugnisse der bereits absolvierten Prüfungen.

Die Nennung zur Zuchtschau erfolgt unter Verwendung des KIM-Formblattes „Nennung zur Zuchtschau“.

Der Nennung müssen für einen Zuchtschaukatalog aktuelle Bilder des Hundes beigefügt werden. Die Bilder sollen den Hund rassetypisch von der Seite abbilden. Kopfporträts, Bilder mit Apportierobjekten oder Hunde in depressiver Haltung sind nicht zulässig.

1.2 Anforderungen zur Zulassung

Alle Eigentümer und Führer müssen Mitglied in einer KIM-Landesgruppe oder eines Mitgliedsvereins bei KIM-I sein.

Alle Führer mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland müssen grundsätzlich einen in Deutschland gültigen Jagdschein vorlegen¹. Führer aus dem Ausland müssen einen in ihrem Heimatland gültigen Jagdschein oder entsprechenden Nachweis vorlegen.

Der Ausrichter bestimmt in der Ausschreibung, ob Führer und/oder vom Ausrichter bestellte Personen im Feld und/oder am Wasser schießen. Entsprechend der Regeln des JGHV für „Führen ohne Jagdschein“ werden für Führer aus dem Ausland, wenn nötig, alle im Prüfungsablauf notwendigen Schüsse durch eine zum Schießen vom Ausrichter bestellte Person abgegeben.

Zugelassen zur Lönssuche sind alle Hunde des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. und der Mitgliedsländer von KIM-International mit einer FCI-Stammtafel und

- mit bestandener VJP und
- mit mindestens einer vorläufigen Form- und Haarwertbeurteilung durch den jeweiligen Landesgruppenzuchtwart oder alternativ einer Bewertung anlässlich einer Zuchtschau, bei der keine zuchtausschließende Mängel festgestellt werden.

Für Hunde aus dem Ausland gelten entsprechende Nachweise.

Für das Alter der Hunde gelten die Bestimmungen der VZPO.

¹ Ausnahmen hiervon sind nur nach den JGHV-Regeln „Führen ohne Jagdschein“ möglich.

Für jeden Hund muss am Anreisetag eine gültige, durch eine entsprechende Eintragung im Impfpass tierärztliche bestätigte Tollwutschutzimpfung nachgewiesen werden. Hunde ohne diesen Nachweis sind auszuschließen.

Es werden nur Hunde zugelassen, bei denen bis zum Nennschluss keine zuchtausschließenden Mängel festgestellt wurden. Dieses schließt festgestellte zuchtausschließende Wesensmängel mit ein.

Alle Hunde müssen während der mehrtägigen Veranstaltung vom Führer ordnungsgemäß untergebracht, betreut und versorgt werden. Der Ausrichter behält sich vor, dieses zu überprüfen.

1.3 Bewertung des gezeigten Wesens

Bewertung bei der HZP

Für die Bewertung des Wesens entsprechend der JGHV-Kriterien auf der HZP erfolgt im Rahmen der Auswertung der Lönssuche die Vergabe folgender Zusatzpunkte:

Wesensbewertung	Punktebonus bzw. -malus
Teilnahmslos/phlegmatisch	-5 Punkte
Ruhig, ausgeglichen	+2 Punkte
Lebhaft, temperamentvoll (Standard)	+1 Punkt
Unruhig, nervös, überpassioniert	-5 Punkte

Tabelle 1 Zusatzpunkte Wesensbewertung HZP

Anmerkung: Das Prüfungsergebnis der HZP bzw. das HZP-Zeugnis wird durch diese Zusatzbewertung nicht verändert!

Bewertung bei der Zuchtschau

Bei der Zuchtschau bleiben die Hunde beim Messen und bei der Körperkontrolle alle im Ring. Im Anschluss erfolgt die einzelne Bewertung des Bewegungsablaufs.

Für das bei der Zuchtschau innerhalb und außerhalb des Ringes gezeigte Wesen werden bis zu 4 Punkte zusätzlich vergeben (siehe Anhang 4 der ZschO). Diese werden auf- bzw. abgerundet.

Wesensbewertung Zuchtschau	Punkte ZS	Prädikat Wesen	Punktebonus Lönssuche
Vorzüglich	12	V	+4
Sehr Gut	9 - 11	SG	+3
Gut	6 - 8	G	+2
Genügend	3 - 5	Ggd	+1
Disqualifiziert	0	Disq	0

Tabelle 2 Zusatzpunkte Wesensbewertung ZS

Für ein „Vorzüglich“ muss der Hund ein harmonisches, ausgeglichenes Wesen zeigen. Hunde, die eindeutig ein nicht standardgemäßes Verhalten zeigen oder aggressiv sind, werden mit „Disqualifiziert“ bewertet.

1.4 Berechnung der Gesamtpunktzahl der Lönssuche

Zur Berechnung der auf der HZP und der Zuchtschau einschließlich der Wesensbewertung erworbenen Gesamtpunktzahl gilt folgender Schlüssel:

Einfache Wichtung von HZP, halbe Wichtung für Form- und Haarwert, 1/3 Wichtung Wesen				
Rechenbeispiel Lönssuche				
			Hund 1	Hund 2
		Rahmen	Ergebnis	Ergebnis
HZP Gesamt-Ergebnis			186	182
HZP Gesamt-Ergebnis				
Zusatzbewertungen im Rahmen der Lönssuche			Ergebnis	Ergebnis
Bewertung Wesen bei der HZP nach VZPO				
Teilnahmslos/phlegmatisch		-5		
Ruhig und ausgeglichen		+2		2
Lebhaft, temperamentvoll		+1	1	
Unruhig, nervös, überpassioniert		-5		
Bewertung Wesen bei der Zuchtschau n. ZschO				
Vorzüglich (V)		12	4	4
Sehr gut (SG)		11 - 9	3	
Gut (G)		8 - 6	2	
Genügend (ggd)		5 - 3	1	
Zwischensumme Zusatzbewertung Wesen			5	6
Bewertung Form- und Haarwert n. ZschO			Ergebnis	Ergebnis
Formwert				
V		12	12	6
SG		11-9	5	
G		8-6	7	
Haarwert				
V		12	12	6
SG		11-9	5	
G		8-6	7	
Zwischensumme Zusatzbewertung ZS			10	12
Gesamtpunktzahl Lönssuche			201	200

Tabelle 3 Beispielrechnung Kombination HZP, Zuchtschau und Wesensbewertung

Die Ergebnisse der Form- und Haarwertbeurteilung werden separat bewertet und die erreichten Punkte werden zur Hälfte bei der Gesamtpunktzahl berücksichtigt.

Somit sind bei einer Bewertung V/V maximal 12 Punkte zusätzlich möglich,

Die Wesensbewertung der ZS wird separat zu einem Drittel bei der Gesamtpunktzahl berücksichtigt. Die Bewertung des Wesens ergibt maximal 6 zusätzliche Punkte.

1.5 Lönssieger

Der Lönssieger wird der Hund, der insgesamt die höchste Gesamtpunktzahl der Lönssuche erhält. Erhalten mehrere Hunde die gleiche Gesamtpunktzahl, so gilt das Regelwerk des JGHV (Härte vor Laut (festgestellt auf der Prüfung) vor Alter).

Hunde, die die internationale HZP nicht bestehen oder bei der Zuchtschau im Form- oder im Haarwert nicht mit mindestens „gut“ oder besser bewertet werden, können die Lönssuche insgesamt nicht bestehen. Ebenfalls kann die Lönssuche insgesamt nicht bestanden werden, falls der Hund ein nicht standardgemäßes Verhalten oder ein aggressives Wesen zeigt.

Hunde, die nur zur internationalen Zuchtschau gemeldet und dort vorgestellt werden, also an der HZP nicht teilnehmen, werden auf der internationalen Zuchtschau außer Konkurrenz bewertet. Sie werden im Zuchtschaukatalog abgebildet, aber bei der Rangliste und bei der Titelvergabe (CACIT, etc.) nicht berücksichtigt.

1.6 Zeugnisse und Urkunden

Die Führer erhalten für den geführten Hund

- ein Zeugnis der Zuchtschau,
- ein Zeugnis mit einem HZP-Ergebnis, und
- eine Urkunde mit dem kombinierten Ergebnis der Lönssuche, das auch die Bewertung des Wesens enthält. Die Urkunde enthält, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt wurden, ebenfalls das Namenskürzel JKN.

Weiterhin sollen jeweils Hunde für die beste Wasserarbeit und die beste Feldarbeit ausgezeichnet und es sollen die auf der Zuchtschau vorgestellten schönsten Hunde hervorgehoben werden.

1.7 Auszeichnungen und Ehrenordnung für Führer

Bronzene Führernadel

Alle Hundeführer, die einmal erfolgreich an einer Bundesprüfung teilgenommen haben, werden mit einer bronzenen Führernadel ausgezeichnet.

Silberne Führernadel

Alle Hundeführer, die 5-mal erfolgreich an einer Bundesprüfung teilgenommen haben, werden mit einer silbernen Führernadel ausgezeichnet.

Goldene Führernadel

Alle Hundeführer, die 10-mal erfolgreich an einer Bundesprüfung teilgenommen haben, werden mit einer goldenen Führernadel ausgezeichnet.

1.8 Namenskürzel für Hunde

Es gilt Anhang 1 zu den Leistungsnachweisen des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V.

Der Verband für Kleine Münsterländer e.V. vergibt rückwirkend ab dem Jahr 2012 für die im Zuchtbuch eingetragenen Hunde zur Herausstellung ihres besonderen Zucht-, Jagd- und Gebrauchswertes Leistungszeichen:

JKI (Jungklaussuche International) für besondere Leistungen auf Internationalen Prüfungen des Weltverbandes KIM-I

Voraussetzungen für die Erlangung des Leistungszeichen JKI:

Eine bestandene Internationale Münsterländerprüfung (IMP) mit Leistungen in allen Prüfungsfächern, die mit mindestens Gut bewertet sein müssen.

JKN (Jungklaussuche Bundesprüfung) für besondere Leistungen auf Internationalen Bundesprüfungen (Lönssuchen) des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. Deutschlands.

Voraussetzungen für die Erlangung des Leistungszeichen JKN:

Eine bestandene Internationale Bundes-HZP (Lönssuche) mit Leistungen in den Anlagefächern, die mit mindestens „Sehr Gut“ und Leistungen in den Abrichtefächern, die mit mindestens „Gut“ bewertet sein müssen.

Oder: Eine bestandene Internationale Bundes- VGP/ -VPS mit Leistungen in den Fächern der Fachgruppen Wald, Wasser, Feld und Gehorsam, die mit mindestens „Gut“ bewertet sein müssen.

Oder: Eine mit einem mindestens II. Preis bestandene Internationale Bundesverbandsschweißprüfung.

Die Leistungszeichen JKI und JKN werden jeweils nur einmal vergeben und stehen als Kürzel vor dem Namen des Hundes. Bei Erringung beider Leistungszeichen, ändert sich das Kürzel in: JKI/N

Der Anhang 1 wurde auf der Hauptversammlung 2014 beschlossen und gilt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an.

2. Ausrichtung und Organisation der Lönssuche

2.1 Allgemeine Festlegungen

Die Lönssuche wird jährlich als internationale Prüfung ausgerichtet. Der Ausrichter legt fest, wo die Prüfung ausgerichtet werden soll.

Teilnahmebegrenzung

Für die von der Landesgruppe North America (GNA) 2024 veranstaltete Lönssuche werden ca. 25 Hunde zugelassen.

Ausrichter und Veranstalter

Ausrichter einer Lönssuche ist eine KIM-Landesgruppe, die die Lönssuche im Namen des Verbands für Kleine Münsterländer e.V. ausrichtet.

Die Prüfung kann von einer oder mehreren KIM-Landesgruppen durchgeführt werden. Wenn mehrere KIM-Landesgruppen beteiligt sind, ist eine KIM-Landesgruppe als federführend zu bestimmen.

Die Suche soll in geeigneten wildreichen Revieren durchgeführt werden.

Der Ausrichter gibt in der Ausschreibung bekannt, ob die Prüfung mit oder ohne Hasenspur durchgeführt wird.

Organisationsteam

Verantwortlich für die Durchführung und Organisation der Lönssuche ist ein Organisationsteam. Es setzt sich aus dem Vorstand und den freiwilligen Helfern der KIM-Landesgruppe, in dessen Gebiet die Prüfung ausgerichtet und veranstaltet wird, zusammen.

Der Bundesverband unterstützt nach Bedarf den Ausrichter bei der Vorbereitung und Organisation der Prüfung.

Prüfungsleiter

Der Prüfungsleiter ist grundsätzlich der Vorsitzende der Landesgruppe oder eine von ihm bestellte Person (VZPO §5 (2)).

Zuchtschauleiter

Zuchtschauleiter ist der Zuchtrichterobmann des Bundesverbandes oder eine von ihm bestellte Person.

Prüfungstermin

Die Prüfungen sollen vorzugsweise um das 2. Wochenende im Oktober stattfinden.

Ablauf der Veranstaltung

Die internationale Zuchtschau soll vor der HZP durchgeführt werden.

Programmheft

Begleitend zur Prüfung soll jeder Hund mit Bild/Bildern im Programmheft bzw. Zuchtschaukatalog der Prüfung abgedruckt und auf der Homepage veröffentlicht werden.

Liste der Lönssieger

Eine Liste der Lönssieger einschließlich der Suchensieger der B-HZP wird auf der Homepage des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. geführt.

2.2 Einnahmen und Ausgaben

Kosten einer Lönssuche

Alle Einnahmen und Ausgaben der Lönssuche werden von der ausrichtenden KIM-Landesgruppe getragen.

Jede KIM-Landesgruppe muss für die Lönssuche auf eigene Kosten einen Verbandsrichter entsenden oder muss die Kosten eines vom Ausrichter bestellten Verbandsrichters übernehmen. Die Kosten eines Verbandsrichters aus den USA betragen im Jahr 2024 ca. 400,- €.

Für jeden 4. über eine Landesgruppe gemeldeten Hund soll ein weiterer Verbandsrichter gestellt werden.

Jede KIM-Landesgruppe soll mit einer Geldspende die Finanzierung der Lönssuche unterstützen (ca. 150,- bis 200,- €).

Der Verband für Kleine Münsterländer e.V. leistet einen Zuschuss in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl. Im Jahr 2024 beträgt der Zuschuss für eine Veranstaltung 4.000,- €.

Zusätzliche Einnahmen sollen durch Anzeigen und durch Sponsoring generiert werden.

Die Landesgruppen regeln die Unterstützung der teilnehmenden Gespanne im Hinblick auf die Reisekosten in die USA in eigener Regie.